

# Höflein senkt Vergnügungssteuer

In Österreich zahlt man auch für Vergnügen Steuern. Ob Bälle, Konzerte oder Kabarett – die Gemeinden sind berechtigt, dafür Abgaben pro Veranstaltung einzuhoben.

VON BRIGITTA TRSEK

**HÖFLEIN** Der Lustbarkeitsabgabe oder auch Vergnügungssteuer genannt, unterliegen alle im Ortsgebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen wie etwa Bälle, Partys, Konzerte oder Kabarett, so die Besucher ein Eintrittsgeld entrichten. Jede nicht gemeinnützige Veranstaltung muss diese Abgaben leisten. Die Höhe des Besteuerung liegt im Ermessen der je-

weiligen Gemeinden. In Höflein lag die Abgabe bei 25 Prozent des Eintrittsgeldes. Dieser Satz wurde laut einstimmigem Gemeinderatsbeschlusses auf zwei Prozent, maximal 100 Euro, gesenkt.

Warum? „Wir möchten mehr Kultur für Höflein“ erklärt Bürgermeister Otto Auer (ÖVP) die Entscheidung. Damit werde der Ort attraktiver für Künstler



▲ In Höflein hofft man auf mehr Veranstaltungen, wie etwa das Konzert von Polka Streng bei „Rock beim Heurigen“ im Vorjahr.  
Foto: Brigitta Trsek

und man erhoffe sich, dass dadurch mehr Veranstaltungen stattfinden. Positiver Nebenef-

fekt: Auch der Verwaltungsaufwand sinke für die Gemeindefunktionäre.